

PRINZ-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 10

Das Blatt kostet jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal.
Redaktion und Ausgabe: Hamburg 25,
Claus-Guttmann, I. Straße 1. Telefon 8244.

Hamburg, den 1. Mai 1920

Ausgaben kosten die schmal gespaltene Nov.-
parallelexelle oder deren Raum 1,50 M.
(Der Betrag ist stets vorher einzuhalten.)
Verbandsanzeigekosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

In heller Jugend Schönheit leuchtet
Im Land der goldige Maientag,
Ein zarter Grün, tausendlich gesegnet,
Schmückt frühlingssamend Busch und Hag;
Es singt und klingt an Weg und Stegen
Der Vogel munter Lenzeschor,
Der lebensfülle strebt entgegen
Ein neugeborener Maientag.

Im wechselvollen Auf und Nieder,
Im ewigen Kreislauf der Natur
Drückt uns der hohe Frühling wieder,
Drückt uns des Lebens Strahlenspur;
In blauenstrober Prachtverschwendung
Lässt Sieghaft uns der Maientag,
Es strebt und ringt nach der Vollendung
Des Lebens starker Atemschlag!

Das ist der Tag der Lebensblüte
Im Jungfernkränze der Natur,
Das ist der Tag der Lebensglüte,
Die neu sich senkt auf Wald und Flur;
Hier will Natur ein Beispiel geben
Von sonnenheller Harmonie,
Von guten Kräften, die da weben
Die große Lebenssymphonie!

Das ist der große Tag des Malen,
Der uns so Hoffnungströpfchen bringt,
Der alle Menschen will erfreuen,
Der uns das Leben neu erschließt,
Der alle Herzen will erwärmen
Und alles Leid und alles Schlechte,
Worum die Menschheit sich muß hämmern,
Für alle Zeit verbannen möchte!

Begreift du, Mepsch, die Zweckbestimmung
Der nimmermüden Schöpferkraft,
Die graden Wege, ohne Krümmung
Am Werke der Vollendung schafft?
Die aus dem Alten frische Säfte
Ins Neue leitet kraftbeschwingt,
Und dadurch ungeahnte Kräfte
Voll Fleiß zur Neuentstaltung bringt?

Natur ist Aufbau. Unermüdlich
Schafft sie das Nützliche und Gute,
Das neues Werk den Erdball friedlich
Mit neuer Lebenskraft durchstölt;
Wenn dieses Beispiel wird ergänzen
Die Menschheit schaffensfrisch und frei,
Dann wird auch ihr in Licht erglänzen
Ein sonnenheller Lebensmaß!

A. S.

Die Arbeit werde frei!

Zweifellos besteht in vielen Schichten des deutschen Proletariats eine große Interesslosigkeit gegenüber unserem Wirtschaftsleben. Alle Welt spricht von der Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Wiederaufbaues nach dem Zusammenbruch; trotzdem aber verharren viele Menschen, auf deren Mitarbeit es wesentlich ankommt, in dumpfer Gleichgültigkeit. Wir wollen hierbei von jenen abscheiden, die da glauben, durch eine Herabmilderung unseres Wirtschaftslebens den Sozialismus verwirklichen zu können, weil wir keine Hoffnung haben, die Anhänger dieser Idee bekehren zu können; wohl aber wollen wir versuchen, auf jene Schichten einzumachen, deren Wille zur Arbeit durch Minuten und Verbitterung gelähmt ist, die aber bei richtiger Behandlung sehr wohl bereit sind, sich in den Dienst des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens zu stellen, vorausgesetzt natürlich, daß sich dieser wirtschaftliche Wiederaufbau nicht im Sinne des Kapitalismus, sondern des Sozialismus vollzieht.

Wer möchte es leugnen, daß heutzutage Ursachen genug vorhanden sind, um eine stark ausgeprägte Arbeitsunzufriedenheit herzurufen? Da ist zunächst die mangelhafte Ernährung und die verhältnismäßig geringe Entlohnung, die trotz aller dem Unternehmertum abgerungenen Leistungszulagen durchaus unzureichend bleibt, weil die Kosten des Lebensunterhaltes noch fortwährend steigen. Da ist die Empörung darüber, daß die ehrliche Arbeit noch immer von Not und Sorge bedrängt ist, während das Ausbeuterthum sich am Markt des Volkes mästet, und auch darüber, daß von oben herab so wenig geschieht, um dieser himmelschreienenden Ungerechtigkeit ein Ende zu machen. Diese Empörung wird noch verstärkt durch die seelische Erregung weiterer Schichten, die eine Folge des Krieges und der Revolution ist. Vor allen Dingen aber spielt hier das proletarische Empfinden eine Rolle, das es nicht versteht, daß das Kapital trotz der revolutionären Umwälzung noch immer frapphaft bemüht ist, sein Ausbeutungshandwerk unter Fortzuführen und das Proletariat nach wie vor in der wirtschaftlichen Unfreiheit zu erhalten. Der heftige und hartnäckige Widerstand des Unternehmertums und seiner politischen För-

derer gegen ein Betriebsratgesetz, das der Arbeiterklasse ein wirkliches Mitbestimmungsrecht bringen soll, redet in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Daß alle diese Umstände auf den Arbeitgeber lähmend wirken müssen, leuchtet ohne weiteres ein.

Wenn verschiedene Leute, die neber von der Volksseele, noch von dem Wesen menschlicher Arbeit eine Ahnung haben, die Meinung vertreten, man könne die Arbeitsfreude durch Arbeitszwang steigern, so befinden sie sich im Irrtum. Jeder äußere Zwang ruft in einem Menschen einen inneren Widerstand hervor, und da eine wirklich gute Arbeit nur dann den gewünschten Erfolg haben kann, wenn sie gern und freudig geleistet wird, so muß der Arbeitszwang naturgemäß versagen, höchstens kann er eine rein mechanische Arbeitsleistung herbeiführen. Es müssen also andere Mittel angewandt werden, um die Arbeitsfreudigkeit in den proletarischen Schichten neu zu erwecken.

Neben der Schaffung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen ist ohne Zweifel die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie das wichtigste Mittel hierzu. Wenn der moderne Proletarier wieder Interesse gewinnen soll an seiner Arbeit und an dem Unternehmen, in dem er tätig ist, so muß der Druck des Kapitalismus von ihm genommen, die Arbeit muß frei werden. Er muß das Gefühl loswerden, daß er im wesentlichen für den Geldsack des Kapitalisten arbeitet, daß er ein rechtsloses Sklave des Kapitals und ein willenloses Ausbeutungsobjekt für den Unternehmer ist; er muß die Überzeugung gewinnen, daß er im Dienst der Allgemeinheit arbeitet und daß er dazu berufen ist, an dem Aufbau einer neuen Wirtschaftsordnung mitzuwirken. Er muß sich nicht mehr als Wirtschaftsobjekt und als ein bloßes Werkzeug fühlen, er muß vielmehr von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß er Wirtschaftssubjekt und ein denkendes Glied eines lebensvollen Organismus ist. Diese seelische Umwandlung des Proletariers aus einem Sklaven in einen freien Menschen soll durch die wirtschaftliche Demokratie bewirkt werden.

Wie im politischen Leben die Demokratie den früheren Untertanen, der das Recht hatte, Steuern zu zahlen, Soldaten zu werden und das Recht zu haben, in einen freien Staat-

bürger, verwandelt hat, der regen Anteil nimmt an den öffentlichen Angelegenheiten, so soll auch die wirtschaftliche Demokratie den ehemals rechtslosen Lohnsläben in einen gleichberechtigten, gleichwertigen Mitarbeiter verwandeln. Diese Umwandlung wird nicht nur die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des Proletariers verändern, sie wird darüber hinaus sein soziales Bewußtsein von Grund auf umgestalten. Die wirtschaftliche Demokratie weckt in der Seele des Proletariers das Hochgefühl, frei zu sein vom Druck des Kapitalismus, und das Frohgefühl, eine Persönlichkeit geworden zu sein, sie steigert sein Selbstbewußtsein und erötet den Eindrucksinn, der noch in so vielen Menschen steht, sie weckt sein Verantwortungsgefühl, weil sie ihm die Möglichkeit gewährt, mitzuwirken an der Schaffung einer neuen, höheren Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsordnung im Dienst der Allgemeinheit; sie gibt ihm sein Selbstvertrauen wieder, weil sie einen Appell richtet an seine Kraft und weil sie aufruft, am Tempel der Zukunft zu bauen. Obendrein schult die wirtschaftliche Demokratie noch das Proletariat, indem sie seinen Blick schärft für das wirkliche Leben, für die Notwendigkeiten und Möglichkeiten unserer wirtschaftlichen Entwicklung, indem sie den Arbeiter zu peinlich gewissenhafter Arbeit erzieht, weil er nunmehr ein lebhafte Interesse hat an dem Ergebnis seiner eigenen Arbeit und der seiner gesamten Mitarbeiter. Sie verwandelt die frühere Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit, die die kapitalistische Produktionsweise natürlich im Gefolge haben müsste, in eine seelische Anteilnahme, weil es sich nunmehr um einen Dienst am Gemeinwohl handelt.

Kein Mensch, der etwas von Seelenkunde versteht, wird die moralische Einwirkung der Wirtschaftsdemokratie auf die Arbeiterseele verkennen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeitsfreude und Schaffenslust erst dann wiederkehren wird, wenn man den Arbeiternassen das Mitbestimmungsrecht einräumt in den Betrieben und außerhalb der Betriebe. Wobei nicht zu vergessen ist, daß es sich hier natürlich um eine wirkliche Demokratie handelt, nicht etwa um eine Scheindemokratie, um eine Kulisse, hinter der sich das Unternehmertum verbirgt, um im Trüben zu fischen. Darum heißt die Forderung des Tages: „Wer mit der Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie“

Lohnverhandlungen für Rheinland und Westfalen.

Am 20. April fanden für den Bereich des Westdeutschen Malermeisterverbandes, mit dem das gleiche Wohnabkommen wie mit den übrigen Arbeitgeberorganisationen besteht, erneut generale Verhandlungen über eine Erhöhung der geltenden Löhne statt. Allerdings war hier seinerzeit bereits erklärt und durch einen Hinweis im Vertrag auch vereinbart worden, daß man sich der Entwicklung der Löhne im Baugewerbe möglichst anpassen wolle.

Bei den jetzigen Verhandlungen gestanden die Arbeitgeber auf die von uns erhobene Forderung hin ohne weiteres die gleiche Lohnerhöhung zu — 1,25 M die Stunde —, die kürzlich im Baugewerbe durchgeführt worden ist; nur wollten sie sie erst vom 28. April an zahlen. Außerdem lehnten sie jeden Kündigungsschluß in den Städten ab, in denen noch gewisse Unterschiede zwischen unsfern und den Bauarbeiterländern bestehen. Über diese beiden Fragen fanden dann stundenlang Verhandlungen und wiederholte Einzelberatungen statt.

Schließlich gestanden die Arbeitgeber die oben schon erwähnte Lohnerhöhung vom 20. April — von dem Verhandlungstage an — zu.

Rebeker spielte noch die Frage der Mittagspause eine Rolle, die die Arbeitgeber in allen Orten auf 1½ Stunden festgesetzt verlangen.

Der Siegeszug des Achtstundentags.

In einer Studie über die geschichtliche Entwicklung des Achtstundentages, die das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht hat, wird eine gedrängte Übersicht über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in den verschiedenen Ländern gegeben. Es heißt dort:

Die gesetzliche Einführung des Achtstundentages im Deutschen Land hat auf die andern europäischen Länder hahnbrechend gewirkt. Zwar hatte schon vor dem deutschen Gesetz Rußland (auch Finnland) den achtstündigen Arbeitstag nominell eingeführt, doch konnte das Beispiel Rußlands, selbst wenn es dieses Gesetz eingehalten hätte, wegen der geringen Entwicklung seiner Industrie und Kultur wenig überzeugend wirken. Nachdem aber der Industriestaat Deutschland zum Achtstundentag übergegangen war, sind ihm andere europäische Länder in wachsender Zahl gefolgt. Zurzeit besteht der gesetzliche Achtstundentagsarbeitszeit bereits in: Rußland (Gesetz vom 20. Oktober/11. November 1917), Finnland (Gesetz vom 27. November 1918), Deutschland (Gesetz vom 28. November 1918), Österreich-Ungarn (Gesetz vom 10. Dezember 1918), im Tschechoslowakischen Staat (Gesetz vom 19. Dezember 1918) und im Jugoslawien-Staat (Gesetz vom 8. Januar 1919). In Schweden hat die Regierung am 4. März 1919 ein Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag mit der Mahnung genehmigt, daß dasselbe am 1. Juni 1920 in Kraft tritt und zunächst bis zum 31. Dezember 1928 gelten soll. In Norwegen und auch in Frankreich sind die Gesetzesvorlagen über den Achtstundentag vom Kammert und Senat angenommen worden. In Dänemark hatte das Ministerium schon am 22. November 1918 die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages vorgeschlagen. Italien hat eine sehr starke Bewegung zugunsten eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstages, der in wichtigen Gewerbezweigen (Schwerindustrie, Maschinen- und Schiffbau und Textilindustrie) schon verwirklicht ist. In Großbritannien, dem klassischen Land der durchgehenden Arbeitseweise erringt eine Arbeiterkategorie nach der andern den Achtstundentag. Die Bergarbeiter, die ihn zum Teil schon seit 1858 und gesetzlich seit 1908 haben, verlangen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. In den britischen Eisen- und Stahlwerken ist die Achtstundentagszeit seit 1906 größtenteils eingeführt. Den Eisenbahnen ist der Achtstundentag am 1. Februar 1919 bewilligt worden. Die von der Regierung am 27. Februar einberufene Landesindustriekonferenz hat sich für eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden ausgesprochen, wobei Abänderungen nach unten oder nach oben besonderen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen bleiben sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet worden. Der „Economist“ sieht schon den Sechsturdentag, wenn nicht unmittelbar, so doch voraussichtlich in der nächsten Zukunft kommen. In den Vereinigten Staaten haben zunächst die Bergleute, die Eisenbahner (Adamson Act vom 15. September 1916) und 1918 auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke den Achtstundentag erreicht. sechs amerikanische Einzelstaaten (Kalifornien, Colorado, District of Columbia, Montana, Nevada und Washington) besitzen den gesetzlichen Achtstundentag für Frauen. In Argentino und Uruguay wurde der Achtstundentag schon 1917 eingeführt. In Australien und Neuseeland ist er seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu Hause. — So nimmt der Siegeszug des Achtstundentages seinen Lauf, bis das Ziel erreicht ist, das des internationalen Proletariats vornehmlich am 1. Mai seit Jahrzehnten zum Ausdruck bringt: Fort mit dem kapitalistischen Ausbeutungssystem! Fort mit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen!

Zur Wohnungsfrage.

Das deutsche Volk ist gegenwärtig von allerlei schweren Nöten bedrückt, darunter spielt die Wohnungsfrage eine äußerst wichtige Rolle. Eine Unmenge Vorschläge liegen vor, wie dieser Not abzuheben sei. Wir verfügen über eine umfangreiche Literatur, aber durchgreifende Maßnahmen sind bis jetzt noch nicht getroffen worden. Ein Vorschlag, der der Sache auf den Grund ging, wurde von dem badischen Landeswohnungsinspektor Dr. Kampffmeyer in seinem Entwurf zu einem Heimstättengesetz gemacht. Bis jetzt ist es aber nicht gelungen, den gesuchten Vorschlägen irgendwie Erfüllung zu verschaffen.

Die meisten Menschen haben einen Unterschlupf und kümmern sich wenig darum, wie es andern geht. Mietpreissteigerungen werden mit einem unbegreiflichen Nationalismus entgegengenommen, und solange nicht eine Massenbewegung sich für eine durchgreifende Wohnungsreform einsetzt, solange wird die Wohnungsreform auf sich warten lassen. Um diese Massenbewegung zu schaffen, hat sich in Freiburg i. Br. ein deutscher Volksbund für Wohnungswirtschaft (D. V. W.) gebildet. Dem Volksbund gehören Männer aus allen Parteien an, aber nur solche, die eine grundlegende Reform wollen. An der Spitze stehen ein Pater und ein Sozialdemokrat, neben andern Angehörigen aller Parteien. Es wurde davon abgesehen, alle möglichen Vereine als corporative Mitglieder zu gewinnen. Gewerkschaften und andere Vereine sollen betreten, aber in der Form, daß sie ihre Mitglieder zum Beitritt auffordern und von den Vertretenden einen Beitrag von jährlich 50,- erheben. Die vorläufigen Sabungen und das Nationalprogramm sind dieser Tage den Gewerkschaftsräten zugegangen. Die Gewerkschaftsräte sollten überall mit den Angestellten und Beamtenvereinigungen und andern geeigneten Ver-

a) Wohnungsverbilligung und baufreien Geländes. b) Gemeindeförderung bei Neubauern für die Stadt- und Gemeindebevölkerung mit dem Aufschwung. c) Großflächige Sanierung (so genannte Klösungen).

4. Mietreform. a) Vermehrung des gebauten Wiederaufbaus durch partikuläre Wohnungswirtschaft des Vermieter und Mieter. b) Errichtung eines öffentlichen Mietwohnungsbüros auf Grund einer Gemeinschafts- und sämtlicher Wohnungen unter Ausschluß aller, d. h. eines Konjunkturgewinne. c) Einführung einer Mietsteuer in Form von Einkommenssteuer zu folgenden:

Der Arbeitsmarkt im Februar.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt noch den „Reichsarbeitsblatt“ auch im Februar einen Rückgang bei Angebots. Auf 100 offene Stellen kamen 174 männliche Beziehungsweise 91 weibliche Arbeituchende gegen 180 Beziehungsweise 109 im Januar. Im Februar 1919 betrugen die Antragsdifferenzen für männliche Arbeiter 200, bei weiblichen 208 auf je 100 offene Stellen. Im Baugewerbe kamen auf je 100 offene Stellen 281 Arbeituchende gegen 267 im Vorjahr.

Nach den Berichten von 5279 Frankenassen hat die Zahl der berufserpflichtigen Männlichen abgängig der arbeitsunfähig geworden in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. März um 29 171, das heißt 0,9 vom Hundert, vermehrt, die Zahl der männlichen Gewerkschaftsmitglieder stieg um 0,4 vom Hundert auf 5 906 486, die weiblichen hingegen fiel um 0,8 vom Hundert auf 8 891 486.

Nach den Mitteilungen von 88 Fachverbänden über die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder waren bei einer Gewerkschaftsmitgliederzahl von 4 499 670 im Berichtsmonat 129 571 außer Arbeit. Das wurde einem Satz von 2,0 vom Hundert entsprechen und gegen den Vormonat einen immerhin nennenswerten Rückgang bedeutet. Damals, Januar 1920, waren von 4 785 892 Gewerkschaftsmitgliedern 180 697, das heißt 3,4 vom Hundert, stillenlos. Gegen den Februar 1919, in dem von 2 680 624 Gewerkschaftsmitgliedern 158 048, das heißt 6 vom Hundert, ohne Arbeit waren, stiegen die Zahlen des Februar 1920 einen im Vergleich zuvorwärts auf wenigstens die Hälfte bei den Gewerkschaftsmitgliedern gestiegen ist von 8,8 im Januar auf 8,8 im Februar, während bei den Männern eine Abnahme von 8,8 vom Hundert auf 2,8 eingetreten ist.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das gesamte Baugewerbe im Februar 1920 gibt folgendes Ergebnis:

	Dezember	Jänner	Februar
Davon entfallen auf:			
Maurer, Stuckateure	49188	21814	16860
Zimmerer	20851	9927	7777
Maler, Lackierer, Anstreicher	5710	4367	3067
Glaserei	16387	4017	2617
	994	541	411

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach auf das Baugewerbe Arbeitsgesuche in den Monaten Dezember 1919, Januar und Februar 1920:

	Dezember	Jänner	Februar
Von Maurern	261,9	538,6	210,6
Zimmerern	162,4	157,8	180,7
Malern	817,8	503,1	322,2
Glasern	209,4	249,3	291,4

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ verteilen sich für das Malergewerbe Angebot und Nachfrage in den gleichen Monaten auf die einzelnen Landesteile wie folgt:

	Dezember	Jänner	Februar	
Arbeits-Offene Stellen	Arbeits-Offene Stellen	Arbeits-Offene Stellen	Arbeits-Offene Stellen	
Ostpreußen	842	57	890	87
Westpreußen	257	44	106	87
Berlin u. Brandenburg	8914	688	2849	787
Pommern	192	85	288	71
Posen	29	80	11	8
Schlesien	550	44	655	61
Sachsen	484	116	681	176
Schleswig-Holstein	659	76	671	98
Hannover	894	87	455	127
Westfalen	268	118	287	91
Hessen-Nassau	673	169	729	198
Rheinland	582	309	1208	522
Bayern	1607	117	1724	164
Freistaat Sachsen	2517	223	2748	357
Württemberg	553	102	609	129
Baden	276	115	488	195
Hessen	188	34	177	86
Mecklenburg	97	12	141	26
Thüring. Staaten	414	103	440	125
Oldenburg	96	32	106	41
Braunschweig	111	27	124	52
Lübeck	60	18	69	39
Preußen	304	74	319	181
Hamburg	1880	76	2022	114

Lohnbewegungen und Streiks.

In Frankenhausen a. Schff. (Zahlstelle zu Nordhausen legten am 12. April die Kollegen, einschließlich eines Lehrlings, geschlossen die Arbeit nieder, da die Arbeitgeber die neuen Forderungen nicht befriedigen wollten und sich auch an Verhandlungen nicht einzließen. Da der Geschäftsgang ein sehr guter war, konnten die Kollegen zum größten Teil bei anderen Arbeitgebern, die sonst keine Gehilfen beschäftigen zu den neuen Löhnern untergebracht werden. Nach 8 Tagen war der Streit beendet. Die geforderten Löhne, 8,25 M wurden anerkannt.

Hamburg. Am 14. April wurde vor dem Schlichtungsausschuß des Demobilmachungsamtes Hamburg um den Neubeginn eines Tarifvertrages für die Malerarbeiter verhandelt. Die Arbeitgeber verhielten sich bisher ab-

zusammen und vor dem Schlichtungsausschuss änderen sie nicht ihren Standpunkt. Der Schlichtungsausschuss sah folgenden Verteilung: Der Schlichtungsausschuss sieht den Verdienstlohn für diejenigen am ersten Tarifvertrag abzuschließen, da die Schließlöhne im Malergewerbe noch nicht feststehen. Es empfiehlt den Arbeitnehmern, das Großsortiment bis zur Abschluss bis zur Steigerung auf 10 M. für die höchste Stufe des am 16. Februar abgelaufenen Tarifes zu zahlen und die übrigen Stufen danach entsprechend zu staffeln. Die Wertheinheiten seien bis zum 10. April zu diesem Beschluss zu halten. Da die Bezeichnung kam noch weiter ausdrückt, daß der Schlichtungsausschuss die Gefolgen ihres im Malergewerbe ausgeübt für zu niedrig ansieht, so daß sie eine Gerechnungsgrundlage für die Schließlöhne der Arbeitnehmerleute bilden könnten. Das um diesen einen Tarif möglichst zu gewinnen, empfiehlt der Ausschuss einen Rechtschluß. Er befand sich in einer Umwälzung, die den sozialen Verhältnissen entgegengesetzt war zu neueren Schätzungen zu empfehlen, da bei Gefolgen im Gewerbe mit 4,00 M. bestrebt und der Schlichtungsausschuss glaubte, aufzuhören zu müssen. Da ein gewissem Maße im Sohn den geistigen Arbeitslosigkeit vor dem angestammten unterzuordnen muß. Diese Gedanken und das weitere eigenständige Verhalten der Arbeitgeberverbände rano dann bei den Hamburger Kollegen am 21. März in zweigleicher Weise zur Beschlussestellung nahmen und beschlossen, daß sofort mit den Arbeitgebern in Verhandlung eingetreten und am 26. April darüber Bericht eröffnet werden müsse.

In Bremenburg i. W. standen die Kollegen vom 19. bis 19. April im Kreis, nachdem die Arbeitgeber den Schiedsgerichtsbeschluss abgelehnt hatten. Daraufhin erkannten sie die Bezahlung von 8,18 M. Stundenlohn an, rückwirkend vom 15. Februar dieses Jahres an; ein Tarifvertrag wurde abgeschlossen.

In Oberriehe haben die Kollegen auf ihre Forderungen mit den Arbeitgebern eine Einigung erzielt.

Baden-Baden. Begeben die tariflichen Vereinbarungen vom 15. Februar 1920 unten, in der Zahlstelle Bärensburg-Weingarten beschäftigten Kollegen einen Stundenlohn von 2,90 M. und 8 M. getrennt, brachten es die Arbeitgeber in Abestellung des damals herrschenden ungünstigen Geschäftslage jetzt, unsere Kollegen mit 2,90 M. und 8,90 M. zu entlohnen. Um nun einen Ausgleich mit den Schäßnern der Bauarbeiter zu finden, haben sich unsere Kollegen gesungen, erneut mit einer Nachforderung von 80 % an die Arbeitgeber herangetreten. Nach vierzigtem Streit gelang es, die Forderung auf Nachbeschaltung des Differenz von 80 % durchzusetzen. Diese Forderung trat nunmehr mit Ablaufzeitung vom 1. April an in Kraft. Nur durch das geschlossene Zusammensetzen war es unseren Kollegen möglich zu ihrem Recht zu kommen.

Unsere Kollegen auf den Bergen bringen wir die mit dem Betriebsverband vereinbarten neuen Lohnsätze hiermit zur Kenntnis:

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Kohlenpreiserhöhung tritt vom 1. April an für alle Arbeiter unter Tage über 20 Jahre eine Erhöhung des Schäßlöhnes um 5,00 M. pro Schicht ein. Der Lohn der Tagesarbeiter wird um 90 % pro Stunde für alle über 20 Jahre alten Arbeiter erhöht.

Die Schäßne der Unterbezirksleiter unter 20 Jahren verringern sich zulässig pro Jahr um 8,50 M. pro Schicht (statt 8 M. laut Ruhnote in der Lohnordnung vom 2. Februar).

Die Schäßne der Tagesarbeiter unter 20 Jahren verringern sich zulässig pro Jahr um 8,40 M. pro Stunde (statt 8,00 M. laut alter Ruhnote), so daß die 19 Jahre alten Arbeiter eine Lohnsteigerung von 86,40 pro Stunde erhalten, 18 Jahre 80,40, 17 Jahre 76,40 usw.

Die in der Lohnordnung über Tage unter 20 Jahren vorgenommenen Schäßne für sämtliche Betriebe verringern zulässig

bei jugendlichen Arbeitern von 14 Jahren ... 2,05 M.

" " 15 " ... 2,40 "

" " 16 " ... 2,75 "

" " 17 " ... 3,10 "

" " 18 " ... 3,45 "

" " 19 " ... 3,80 "

" " 20 " ... 4,15 "

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im ersten Jahre der Lehre 1,95 M.

" zweiten " 1,65 "

" dritten " 2,05 "

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zweiten Jahre der Lehre 1,95 M.

" dritten " 2,05 "

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im dritten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im vierten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im fünften Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im sechsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im siebten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im achten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im neunten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im elften Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwölften Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im dreizehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im vierzehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im fünfzehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im sechzehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im siebzehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im achtzehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im neunzehnten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre 2,05 M.

Die Schäßne der Lehrlinge mit Lehrvertrag betragen zu-

künftig im zwanzigsten Jahre der Lehre

Ruppel; im Verkehrsgewerbe der Großen Berliner Straßenbahn, Hoch- und Untergrundbahn waren 77 Kollegen beteiligt. Dieser Streit wurde zu einer Machtprobe mit den Verkehrsgesellschaften. Vor dem Schlichtungsausschuss wurde diesen Arbeitern eine Teuerungszulage von 3,50 Pf. gewährt.

Im Siemenskonzern entstand im Juli durch Marktverhandlungen von Vertrauensleuten ein schwerer Konflikt. Verhandlungen zur Beilegung dieser Platzregelung waren erfolglos. 30 000 Arbeiter der Siemenswerke traten in den Streit, von uns waren 70 Kollegen und 51 Kolleginnen daran beteiligt; durch Schiedsspruch wurden alle Parteien wieder eingestellt.

Ein Gebiet der Lackiererbranche, das besonders Arbeit erforderte, war das Kollektivabkommen in der Metallindustrie. Weichen Segen uns der Kollektivvertrag gebracht hat, wissen die Kollegen in der Metallindustrie am besten zu beurteilen. Bereits im Mai wurde dieser Vertrag genehmigt, und neue Forderungen wurden gestellt. Verhandlungen für unsre Gruppe kamen nicht zustande. In Hunderten von Fällen beschäftigte sich der Schlichtungsausschuss mit der absolut vertragividigen Auslegung des Kollektivabkommen. Die Unternehmer versuchten, ihre bestroßlichen Verpflichtungen zu umgehen und die Verhandlungen gerschlagen sich. Aus Anlaß der Gruppierung nach dem Schiedsspruch vom 21. August 1919 kam es im Oktober zu einem gewaltigen Kampf. Über 150 000 Metallarbeiter waren an dieser Bewegung beteiligt. Von uns waren über 800 Maler und Lackierer in Frage. Wenn man in Betracht zieht, daß der größte Teil 7 bis 8 Wochen im Kampf gestanden hat, so erkennt man, daß die Arbeiterschaft in dieser Zeit große Opfer und Solidarität an den Tag legte. Mit Widerwillen arbeiten unsere Kollegen unter dem Kollektivvertrag, was die Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuss zur Genüge bewiesen. Ohne Arbeits-einstellungen abgeschlossen wurde die Bewegung in den Gesamtanktbetrieben im September. Für die bei Innungs- und Kleinmeistern beschäftigten Wagenlackierer wurde ebenfalls ein Taxif abgeschlossen, auf der Grundlage der Karosseriebetriebe. Besonders für Blechlackierereien, ein-begriffen für Spritzer, Spritzerin und Lackiererinnen, Lohn und Urlaub wie im Innungstarif. Auch die Möbel-lackierer haben in 18 Betrieben Vereinbarungen erzielt. Für die Eisenmöbelbranche war leider bis Jahresende keine Vereinbarung zustande zu bringen. Es zogen sich die Verhandlungen monatelang ohne Ergebnis hin, auch lag die Konjunktur ungünstig, um ernstlich etwas zu unternehmen. Von Seiten der Unternehmer soll nur der Kollektivvertrag die Grundlage bilden. Verschiedentlich waren hier und da Verhandlungen notwendig, um die aufgebrochenen Differenzen zu beilegen.

Auf dem Kreiselmarsch sah im Frühjahr eine außerordentliche Konjunktur für die Wagenlackierer und andere Branchen ein. Das Verkehrsgewerbe hatte im Kriege stark gelitten, Fahrzeuge aller Art, Automobil- und Karosseriebetriebe arbeiteten mit Hochdruck. Seit Jahren war eine solche Nachfrage nach Arbeitskräften nicht zu verzeichnen. Zeitweise blieben im Sommer und im Herbst offene Stellen liegen und konnten nicht besetzt werden.

Die Tätigkeit des Sektionsvorstandes war eine sehr lebendige. Zur Erledigung der geschäftlichen und internen Angelegenheiten fanden 12 Sitzungen der Vertrauensmänner und der Sektionsleitung statt. Die Vertrauensmannschaft umfaßt 60 Personen; Sektionsversammlungen fanden 10 statt. Zur Regelung der Werkstatt- und Betriebsangelegenheiten sowie weitere Versammlungen und Verhandlungen, darunter Sitzungen vor dem Schlichtungsausschuss usw., waren 321 erforderlich. In letzter Zeit hielten besonders die Fragen der Industrieverände auf der Tagesordnung; diese Frage wird noch eingehender bearbeitet werden.

Die hygienischen Verhältnisse lassen noch viel zu wünschen übrig, vor allen Dingen die Verarbeitung der schlechten Materialien und Erzähler, die die Gesundheit der Kollegen stark beeinträchtigen. Auf allen Gebieten sind noch wichtige Fragen zu lösen. Man will einen Generalauflauf auf den 1. Februar vornehmen. Auch hier heißt es: Augen offenhalten und die Errungenschaften, wofür die Arbeiter Jahrzehnte gekämpft, sich zu verteidigen.

Filialangestellter gesucht.

Für die Filiale Leipzig wird zum sofortigen Amtsantritt ein zweiter Angestellter gesucht. Bekleidungen müssen organische und reaktionäre Kleidung besitzen sowie 5 Jahre gewerkschaftlich und politisch organisiert sein. Genehmigungen mit einem kurzen felsiggelebten Auftrag über die Ausgaben eines Filialangestellten sind bis 1. Mai mit der Anschrift "Firma" an unter: Bureau, Seestraße 1, Zimmer 50, zu richten.

Wagenlackierer,

durchaus tüchtig und selbstständig, sofort einsatzbereit. Siedlungskasse 6, 20. Februar & Christianen, Flensburg.

Zuverlässige Vertreter

für leichtfarbige Farben und Lacke gesucht. Anschrift unter H. H. 1819 oder Heinz, Eiseler, Bamberg.

Neu! Wer vornehme Farbenstimmungen erreichen will, bestelle sofort das Werk: **Neu!**
MODERNE FARBENSTIMMUNGEN

Enthält prakt. herrliche Farbenzusammensetzungen, Mischungsangaben, Verwendung und Haltbarkeit der Farben (per Nachnahme) 10 Mk. durch J. C. QUECK, Nürnberg, Prankstrasse 26.

Vor der Lohnzuschüttungen in Kraft treten, sind sie schon wieder längst weitgemacht durch entsprechende Warenpreiserhöhungen, und von neuem muß das Spiel beginnen in dem Augenblick, wo die erreichten höheren Löhne den gestiegenen Kosten der allgemeinen Lebenshaltung wiederum nicht entsprechen. Ob man aber den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit damit löst, ist sehr fraglich. Der Lohnkampf schafft wohl für eine bestimmte Zeit Lust, die Ursachen der Not beseitigt er nicht. Deshalb ergibt an unsere Berufskollegen die Aufforderung, sich auch auf politischem Gebiet zu beteiligen. Die Gegenoffensive der Arbeitgeber verlangt von jedem Arbeiter politisches Verständnis, und jeder hat sich daher auf die Seite zu schlagen, wo die klassenbewußte Arbeiterschaft ihre Klinke zu treuzen hat. Der spätere Kampf erfordert ein geschlossenes Handeln sämtlicher Berufsgenossen und der Arbeiterschaft.

vor Beendigung des Krieges war ihm ein *Werkzeugblatt* beigegeben, dem er nun erlagen ist. Dem kleinen Kämpfer und treuen Kollegen werden alle, die ihn kennengelernt haben, ein ehrendes Andenken bewahren.

Litterarisches.

Die Glorie. Herausgegeben von Maxus. Preis 10 Pf. Monat April hat der neue Jahrgang, der sechste dieser sozialistischen Zeitschrift begonnen. Preis füreinzelne 1 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 66.

Gutelehr. Betrachtungen eines sozialdemokratischen Gewerkschaftlers über die Politik der deutschen Sozialdemokratie von Emil Roth. Deutscher Volksverlag, Wiesbaden, überarbeitete 8. Auflage. Preis 5,50 M.

Die Einheitsföhrschule Roth's ist der beste Beweis für seine Lehre vom Sozialismus. Damit geht natürlich der sozialen Arbeiterschaft nichts verloren. Roth hat, als 1906 zum Vorsitzenden des Buchbinderverbandes gewählt worden war, schon bewiesen, wie er es versteht, umso mehr, daß er sich nun glücklich bis in das aldeutsche antifaschistische Lager durchgeweuert hat, in kennzeichnend für die sozialen Betrachtungen aus solcher Sicht.

Im Verlag Gesellschaft und Gewerkschaft G. m. b. H., Berlin-Wichmann, sind folgende empfehlenswerte Schriften erschienen:

Das Betriebsrätegesetz. Waller Morland hat Gelehrte über Betriebsräte, der Abschlußnung, Vorbruch usw. ausführlicher Erläuterung von Paul Wimett, Leiter des Korrespondenzblattes des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes. Zweite durchgesehene Auflage. Preis erheblich erweiterte Auflage 61. bis 70. Tausend. 72 Seiten. Preis 2,50 M. und 20% Zuschlag.

Statgeber für Kriegshilfeschließane. Herausgegeben Regierungsrat Erich von Oettingen, Referent im Reichsarbeitsministerium. Preis 2 M. und 20% Zuschlag.

Die Gewerkschaftsbewegung von Dr. Siegfried Siegriple. I. Band 488 Seiten stark, broschiert 14 M., gebunden 17 M. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Dr. Moritz Mittelsbach), Stuttgart.

Der Verfasser hat schon durch sein 1914 erschienenes Buch über das Werken und Werden der Gewerkschaften wiesen, mit wie großem Fleiß er sich in die gewerkschaftliche Literatur eingearbeitet und wie trefflich er die Wiederbeherrschung weiß. Auch in dem großzügig angelegten Werk über "Die Gewerkschaftsbewegung", dessen erste Band nun vorliegt, finden wir, daß der Theoretiker Dr. Siegriple seine Aufgabe gut zu lösen versteht, wenn man auch als praktischer Gewerkschafter zu verschiedenen Punkten einstehen kann. Das Werk verfällt in 8 Abschnitte: Allgemeines und Theoretisches. — Die Anstrengungen einer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. — Von der Ausbruch des Weltkrieges bis zum Ausbruch des Krieges. Die Anschaffung des grundlegenden Werkes ist bestens zu empfehlen. Ganz wäre, daß vom Verlag die broschierten Exemplare bestmöglich herausgegeben werden.

Sterbetafel.

Berlin (Friedrichshagen). Am 4. April starb der Kollege Bernhard Magdeburg, geboren am 20. Juni 1877 in Friedrichshagen.
Mainz. Am 6. April starb nach langem Leiden unser treuer und zwanzigjähriges Mitglied, Mitbegründer der Filiale, August Michel, im Alter von 49 Jahren. — Am 7. April starb nach langem Leiden unser treuer Mitglied Gottfron Steffan im Alter von 84 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 2. bis 8. Mai 1920 ist die 18. Welttagwoche.

Stuttgart, Filialangestellten betreffend.

Der Termin zur Einreichung der Bewerbungen wird auf den 15. Mai verlängert. Die Filialverwaltung.

Malerei-Gesellschaft e. G. m. b. H., Hamburg, Borchstr. 155.
Bilanz am 31. Dezember 1919.

Altba.	A.	Passiva.	A.
In Ressortonto	372,05	Per Dispositionsfonds	14918,93
" Polstereffonto	848,84	" Reservefonds	5314,-
" Textile Bank	1833,59	" Mitgliedergruthaben	
G. E. G.-Bank	847,53	(Anstalt)	6506,40
" Förderungen	4512,55	" Mitgliedergruthaben	
" Förderung für an- gefangene Arbeiten	6900,-	(Zahlung)	14679,40
" Förderungen für Werken	1800,-	" Koch zu zahlende Steuern, Versicherungsbeiträge, Re- tentionen, Kosten, zusammen	
" Materialbestand	30369,54	4000,-	3047,35
" Inventar	1,-	Gewinn	
	544,95,29		34635,20

Mitgliedergruthaben.
Bestand am 1. Jan. 1919 1620,- M.
Zugang 5333,94,-
Abgang 149,54,-
Bestand am 31. Dec. 1919 6506,40,-

Haftrumme.
Bestand am 1. Jan. 1919 1620,- M.
(17 Anteile à 60 M.) 1620,- M.
Zugang 6535,-
Abgang -
Bestand am 31. Dec. 1919 1620,- M.
(41 Anteile à 60 M.) 8200,-

Mitgliederbewegung.
Bestand am 1. Jan. 1919 28
Zugang 19
Abgang -
Bestand am 31. Dec. 1919 36

Der Aufsichtsrat.

Geld verdienken schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege sucht, aber leicht für jenen, der nicht seine Buchstabenpausen, zur Anfertigung von Brillant-Malereien sowie auch zur Herstellung von Plakatmalereien aller Art, benutzt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann ohne Mühe und Schwierigkeit brillante Glas- und Plakatmalereien herstellen. Besonders schwierig sind die sogenannten Glas- und Plakatmalereien, bei denen ein gewisser Glanz und die ganz neuen Aluminium-Glasplakatmalereien, die etwas ganz Neues und wundervolle Ornamente sind. Sogar Serie Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten (aber Alphabet 24 groß und 20 kleine Buchstaben) in verschiedenen Schriftarten und in verschiedenen Höhen von 1/4, bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Sonderzeichen in 4 verschiedenen Höhen, nebst festigem Schraubfuß in Werten von allein 6,50 M. einem Sogen Goldfolien und einem Sogen Brillant-Aluminilum sowie Gebrauchsansetzung. Preis der kompletten Serie nur 17 M. gegen Nachnahme, oder gegen Einsendung nach 18 M. Gratissendung. Albin Hultschner, Maler, Bildner & Schreiner, Oberstr. 10, Stuttgart. Gebühr Herr Hultschner! Es ist wirklich eine Freude, mit Ihnen Buchstabenpausen zu arbeiten. Denkt seitdem zu mir Ihren Schülern, werde ich von jedermann gefragt, über die Qualität meines Schülers, und was die Aluminium-Bildschneider anstrebt, muß Ihnen offen gestehen, daß dieselben, was vornehme Bildschneider angeht, einfach großartig sind. Ich habe einige Probebilder angefertigt und habe Ihnen einer Woge circa 20 Bildschilder zu Münzen. Sie werden mir viel von diesen Bildschildern, denn man kann, was in die Hauptsache ist, schönes Geld daran verdienen. Ich werde gern Bilder weiter auf meine Berufskollegen weiter empfehlen und gleichzeitig annehmen.

G. Geske, Maler, Bildhauer.

Moderne Streichbücher
Vinsel aller Art
in Kreiselsqualität
zu billigen Preisen liefert
H. W. Witte, Berlin S. 59,
Richterstr. 2.

Mr. 16 des "Correspondenzblatt" liegt heute bei.